

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 31 (1960) |
| Heft: | 7 |
| Rubrik: | Unter die Lupe genommen... : aus Jahresberichten |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden: wegen der konsequenteren Verwendung modernster Bauteile (Transistoren usw.) und vor allem, weil die IBM hier erstmals eine Kleinlochkarte von der halben Grösse der üblichen Karten verwendet, wobei aber auch auf dieser Kleinlochkarte die volle normale Kapazität von 80 Kolonnen zur Verfügung steht.

Was kann mit der IBM 3000 nun alles gemacht werden?

Alles, was auf einer normalen Lochkartenanlage auch

ausgeführt wird. Also zum Beispiel die Fakturierung und die Verkaufsabrechnung, die Verkaufsstatistik, die Lagerkontrolle, die Lohn- und Gehaltsabrechnung undsoweiter. Der Einsatz einer derartigen Anlage rationalisiert und automatisiert die Administration. Die Unternehmungsführung erhält schnell und exakt die richtigen aktuellen Informationen, die für die Entschlussfassung von entscheidender Bedeutung sind. Ohne Zweifel wird die neue IBM Entwicklung viel dazu beitragen, den kleinen und unter gewissen Umständen auch den mittleren Betrieb im Konkurrenz- kampf zu stärken.

Unter die Lupe genommen . . .

Aus Jahresberichten

Vor einigen Jahren ist von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Affoltern eine Kommission zum Studium der Altersfragen und der sich aus der verhältnismässig starken Zunahme der alten und alterskranken Leute auch in unserem Bezirk ergebenden Probleme eingesetzt worden. Diese hat in einigen Sitzungen — auch gestützt auf eine im Rahmen einer Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit in Zürich in unserem Bezirk durchgeführte Erhebung — diese komplexe Frage beraten. Sie hat der Gemeinnützigen Gesellschaft vorgeschlagen, es sei als vordringliche Massnahme der baldige Um- und Ausbau der Anstalt Kappel a. A. zu einem eigentlichen Alters- und Pflegeheim für die Bedürfnisse unseres Bezirkes nach Möglichkeit zu fördern. Dieser Auftrag ist von der Anstaltpflege und der Aufsichtskommission übernommen worden und steht nun in Prüfung.

Die uns gestellte Aufgabe ist nicht leicht zu lösen. Vor allem werden die baulichen Fragen einige Schwierigkeiten bereiten. Es ist bedeutend einfacher, von Grund auf neu zu bauen und die Anlage den modernen Erkenntnissen, die gerade in der Alterspflege so mannigfaltig sind, anzupassen, als wie in unserem Falle auf bestehende Gebäude, die zudem noch mit der «Hypothek» des historischen Wertes belastet sind, Rücksicht nehmen zu müssen. Wir sind zwar überzeugt davon, dass es — wie Beispiele zeigen — durchaus möglich ist, bestehende und selbst alte Gebäude zweckmässig und nach modernen Gesichtspunkten um- und auszubauen, ohne dass äusserlich allzuviel und störend abgeändert wird. Es wird Sache der Baufachleute sein, in Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz die geeignete Lösung zu finden. Nicht auszuschliessen ist, dass zusätzlich ein Neubau erstellt werden muss.

Anstalt Kappel am Albis

*

Im Jahresbericht der Zürcherischen Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster wird darauf hingewiesen, dass das zurückliegende Jahr in personeller Hinsicht seine Besonderheit hatte und zum Umlernen und Umstellen im Disponieren veranlasste. Gehörte es früher zur Ordnung, dass Angestellte zu ein- oder mehrjähriger Mitarbeit gewonnen werden konnten und der Arbeitsablauf auf weite Strecken zu überschauen war, so dass die Dienstzeiten der Mitarbeiter, ihre Ferien und Freitage ohne grosse Mühe sich ordnen liessen, so wurde aus der Besetzung der

Arbeitsplätze ein Mosaik, gebildet aus Austritten, Erkrankungen, teilweise kurzfristiger Mitarbeit und dem soliden Bestand der vieljährigen Mitarbeiter. Da meldete sich zum Beispiel eine Schülerin für zwei Ferienwochen, eine Tochter trat vor Antritt ihrer Krankenpflegeausbildung für vier Wochen ein und beide verschafften die Möglichkeit einer Ablösung. Die Durchführung des Ferienplanes vollzog sich weitgehend in dieser Form und als es Herbst geworden war, mussten wir uns wundern über das entstandene Mosaik, dem auch eine positive Wertung eignet.

*

Wohl kaum je zuvor stellten Angehörige, Aerzte, Fürsorger und Behörden so viele dringende Gesuche um Aufnahme von alten, gebrechlichen Kranken in die Wäckerling-Stiftung wie im Berichtsjahr. Um diesen Gesuchen einigermassen zu entsprechen, waren wir gezwungen, die für uns wichtigen Reservebetten zur Verfügung zu stellen. In unserem seit Jahren stets vollbesetzten Hause stieg infolge der Ueberbesetzung die Zahl der Verpflegungstage um 920 auf 61 511. Da zugleich gegenüber andern Jahren sehr wenige Todesfälle zu verzeichnen waren, die Neueintretenden im Durchschnitt 77,2 Jahre alt waren, stieg das Durchschnittsalter der Anwesenden ganz beträchtlich. Unsere ältesten Pfleglinge zählten Ende 1959 an Jahren: eine Person 98, drei Personen 96, eine 94, zwei 93, drei 91 und zwei 90. Die Betreuung und die Pflege wurden nicht leichter und die Zahl der vom Arzt verordneten Diäten stieg auf das Doppelte an.

Glücklicherweise sieht die Anstalt von aussen her gesehen immer recht frohmütig aus. Auf den Terrassen und im Garten sitzen die Pfleglinge zu kurzer Rast oder zu frohem Plaudern. Viele gehen geschäftig und frohgemut im Hause, in der Gärtnerei oder in der Landwirtschaft irgend einer Arbeit nach, und nur ungern vertrauen die Pfleglinge die ihnen liebgewordenen Besorgungen einem andern an. Behinderte werden weiterhin von einer Beschäftigungstherapeutin des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Ausführung von Freizeitarbeiten angeleitet. So ist allen Gelegenheit geboten, sich noch irgendwie nutzbringend zu betätigen.

Wäckerling-Stiftung Uetikon a. S.

*

Der Zürcherische Fürsorgeverein für Taubstumme berichtet über die Gründung und Heranbildung einer

Gruppe von gehörlosen Mitarbeitern. Dieser Mitarbeiterkreis hat sich bereits als unentbehrlich erwiesen, so dass man sich die Aufgabe ohne die gehörlosen Mitarbeiter gar nicht mehr denken kann. Jährlich wird mit diesen acht Helfern ein Wochenende und eine Herbstzusammenkunft zur grundsätzlichen Besinnung durchgeführt. An jeder Zusammenkunft wird über die praktische Hilfe der gehörlosen Mitarbeiter diskutiert. Erfahrungen werden dabei ausgetauscht und neue Aufgaben verteilt. Ein Blick in die Praxis zeigt: Herr E. leitet mit Geschick einen Spielnachmittag, an dem 54 Männer, Frauen, Burschen und Mädchen jeglichen Alters teilnehmen. Fräulein S. hilft im Ferienkurs für Männer und Frauen mit. Frau W. schreibt über 3000 Adressen und begleitet eine schwachbegabte Tochter an den Ferienort. Fräulein G. bindet die Bücher ein und ergänzt die Kartothek. Herr K. führt die Fürsorgerin an deren Bestimmungsort und bedient den Filmapparat. Fräulein R. fährt ins abgelegene Dorf, um der 80jährigen Taubstummen mit einem Blumenstrauß und Früchten persönlich zu gratulieren. Im Ferienkurs für Burschen amten Frau W. und Fräulein G. als Köchinnen und Herr K. leitet das Basteln. Alle helfen an den Weihnachtsvorbereitungen mit.

*

Die Arbeiterkolonie Dietisberg im Kanton Baselland blickt auf ein gutes Jahr zurück. Besondere Freude bereitet den verantwortlichen Instanzen die Tatsache, dass endlich die Finanzierung für den längst fälligen Um- und Ausbau des Kolonistengebäudes gesichert werden konnte. Bereits ist mit den Arbeiten begonnen worden. Aus dem Koloniebericht der Verwaltung halten wir fest:

14 314 Kolonistenverpflegungstage haben wir im Jahre 1959 zu verzeichnen, mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 158 Tagen pro Mann.

Die Zahl der Verpflegungstage ist in den letzten Jahren stets gestiegen; dagegen ist der geistige wie körperliche Zustand der Eingewiesenen in letzter Zeit meistens sehr tief. — Was werden heute, da die Ar-

beitskräfte immer mehr gesucht sind, noch für Männer in eine Arbeiterkolonie eingewiesen?

Eine Gruppe sind die Alten; verkommene und abgebrannte, von den Behörden zugewiesene Alkoholiker, die, wenn sie sich einmal eingelebt haben und ihre Körpersäfte durch den starken Alkoholgenuss noch nicht allzu stark in Mitleidenschaft gezogen sind, noch recht gute Arbeiter sein können.

Eine zweite Gruppe sind die Jungen; Burschen zwischen 18—30 Jahren, die meistens ihrer Lebtag noch nie recht gearbeitet haben und oft eine ganz merkwürdige Lebensauffassung vertreten. Wenn man sich vorstellt, dass der Grossteil dieser jungen Leute, wenn sie bei uns eingewiesen werden, in ihren Effekten weder Rasierzeug, Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, ja meistens nicht einmal ein Nastuch haben, muss man sich wirklich fragen, wo diese Leute aufgewachsen sind und ob es aus ihnen noch einmal etwas Rechtes geben kann. Wir denken immer wieder an jenen 18-jährigen Jüngling, der uns von Zürich überwiesen wurde und uns freudig erklärte, dass er der Jüngste aus einer zwölfköpfigen Familie sei. Alle seine Geschwister seien schon einmal in einer Anstalt versorgt gewesen, und nun freue er sich, dass es auch ihm einmal dazu gelangt habe.

Zu diesen zwei Gruppen kommt aber noch eine dritte, und das ist die Gruppe, die unsere Kräfte am meisten in Anspruch nimmt und uns auch am meisten Sorgen bereitet. Das sind die Ausländer; Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern, mit meistens einer fremden Sprache, anderen Lebensgewohnheiten und Bräuchen und mit zum grössten Teil unguten Charaktereigenschaften. Dass hier gelegentlich Meinungsverschiedenheiten auftreten, kann sicher nicht vermieden werden. Neben diesen drei Gruppen bilden die «Freiwilligen», die früheren «Brüder der Landstrasse» eine Minderheit. Neben Männern, denen Dietisberg eine zweite Heimat ist, bis der Wandertrieb überstark wird, und die gelegentlich gute Arbeit leisten, hat es darunter vermehrt arme, alte Männer, an denen die Kolonie nach den Bodelschwingh'schen Grundsätzen Christenpflicht erfüllt.

Privatpersonen als Vormund

SGG. Unter diesem Titel ist kürzlich, verfasst von J. Portmann, an der Schule für Soziale Arbeit Zürich eine Diplomarbeit verfasst worden, die es verdient, auch von einer weiten Öffentlichkeit beachtet zu werden. Sie kann bei der Pro Juventute-Bibliothek, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, ausgeliehen werden. Der Verfasser hat dazu den folgenden Auszug geschrieben:

Sinn und Zweck der Vormundschaft ist Hilfe am Hilfebedürftigen. Ihr Ziel ist, den Bevormundeten in die menschliche Gesellschaft einzugliedern. Es gilt daher, den Schutzbefohlenen in seinen Belangen zu vertreten, sein Vermögen zu verwalten und ihm in allen persönlichen Angelegenheiten behilflich zu sein. Doch ohne eine eingehende Betreuung können die Ziele der Vormundschaft nicht erreicht werden. Daher muss der Vormund ein besonderes Augenmerk auf die individu-

elle Fürsorge und Betreuung legen. Dies ist ihm aber nur möglich, wenn er die Bedürfnisse seines Mündels erkennt, versteht und auf sie eingeht. Er muss die äussere Hilfe nach diesen Bedürfnissen richten und dabei die äusseren Umstände berücksichtigen. Für eine gute Betreuung ist der Kontakt und die «helfende Beziehung» von grosser Bedeutung.

Eine differenzierte Betreuung stellt aber nicht nur erhebliche Anforderungen an das Wissen, sondern vor allem auch an die Persönlichkeit des Vormundes. Da Privatvormünder meistens nur geringe Kenntnisse für die Führung einer Vormundschaft mitbringen, fragt es sich, ob und wie sich Privatpersonen als Vormünder bewähren. Die vorliegende Arbeit versucht, diese Fragen zu beantworten. Dabei richtet sich der Maßstab für die Beurteilung nach allgemein gültigen fürsorgeri-